

99128002060000, 99128002060000

Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl eintragen lassen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/410150957/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128002060000, 99128002060000
Leistungsbezeichnung I	Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl eintragen lassen
Leistungsbezeichnung II	Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl eintragen lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wählerverzeichnis, Wahlverzeichnis, Bundestagswahl
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/BJNR017690985.html#BJNR017690985BJNG000403377 https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/BJNR017690985.html#BJNR017690985BJNG000403377
Teaser	Sie haben keine Wahlbenachrichtigung erhalten, weil Sie möglicherweise nicht im Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl eingetragen sind. Wie Sie sich in das Wählerverzeichnis eintragen lassen können, erfahren Sie hier.
Volltext	In jedem Wahlbezirk wird ein amtliches Wählerverzeichnis geführt. Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen, wenn Sie am Wahltag wahlberechtigt sind und in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde zu einem bestimmten Stichtag mit Ihrer Hauptwohnung gemeldet sind. Spätestens 3 Wochen vor dem Wahltag erhalten Sie eine Wahlbenachrichtigung. Im Falle eines Umzugs kann es sein, dass Sie noch nicht im Wählerverzeichnis Ihres neuen Wahlbezirkes geführt werden. In diesem Fall können Sie sich bis zum 21. Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis Ihrer Stadt oder Gemeinde eintragen lassen. Haben Sie keine Wahlbenachrichtigung erhalten, sollten Sie bei Ihrer Gemeinde sofort prüfen, ob Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Ist dies nicht der Fall, können Sie die Eintragung beantragen. Das Wählerverzeichnis liegt vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl öffentlich zur Einsichtnahme aus. Nur wenn Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind,

Modul	Sachverhalt
	können Sie an der Wahl teilnehmen.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Personalausweis • Nachweise, dass Sie die Voraussetzungen des Wahlrechts erfüllen
Voraussetzungen	Sie werden nicht im Wählerverzeichnis Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung geführt, obwohl Sie wahlberechtigt sind. Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Grundgesetzes, die • am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind, • seit mindestens 3 Monaten in Deutschland eine Wohnung haben oder sich sonst gewöhnlich in Deutschland aufhalten und • nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Die Wahlbenachrichtigung wird vor der Wahl per Post verschickt. Falls Sie keine erhalten haben, melden Sie sich bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung und beantragen Ihren Eintrag in das Wählerverzeichnis. Ist eine Eintragung möglich, erhalten Sie unverzüglich eine Wahlbenachrichtigung. Falls Sie nicht wahlberechtigt sind, werden Sie ebenfalls sofort benachrichtigt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Den Antrag zur Eintragung in das Wählerverzeichnis können Sie bis zum 21. Tag vor der Wahl stellen. Nach dieser Zeit können Sie eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Personen, die den Antrag nicht selbst stellen können, können sich von einer anderen Person helfen lassen. Dies kann beispielsweise notwendig sein, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller nicht lesen kann

Modul	Sachverhalt
	oder körperlich beeinträchtigt ist. Die helfende Person muss dann den Antrag unterschreiben.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• jeder Wahlbezirk hat ein amtliches Wählerverzeichnis • wahlberechtigte, gemeldete Personen werden von Amts wegen eingetragen • die Wahlbenachrichtigung wird vor der Wahl per Post verschickt • wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, kann sich bei der Stadt beziehungsweise Gemeinde in das Wählerverzeichnis eintragen lassen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl eintragen lassen, Register on the electoral roll for the Bundestag election